

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Abohementpreis pro Monat inl. Bringerlohn 60 Pf., bei Selbstabholung 50 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage "Neue Welt" inl. Bringerlohn 75 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4841) vierteljährlich 1.80 Mr., für 2 Monate 1.20 Mr., für 1 Monat 60 Pf. exkl. Postgeldgeld.

Chefredaktion:  
Dr. Bruno Schenck.

Inserate werden die 5 geplante Zeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pf. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition ausgegeben sein. — Ausgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 6. Geschäftzeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6, part. Sprechstunde: 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

## Russische Censurverhältnisse.

I.

\* Leipzig, 17. November.

Die deutschen Reaktionäre sind wieder recht munter, sie, die vorberrussisch heute noch denken gerade wie zu der Zeit, da sie, als echte Unterläufe im Geiste der Krenzzeitung vor dem Oberhaupt Nikolai I. standen. Ihr Ideal ist die russische Pressefreiheit, und es genügt ihnen nicht der heute herrschende Zustand mit seiner in spanische Stiefel eingezwängt, durch Strafparagraphen aller Art, vom Groben Unfug bis zum § 95, eingezäunten Presse.

Es ist deshalb zeitgemäß, auf einen in den Preußischen Jahrbüchern erschienenen Aufsatz G. M. Libanoffs über russische Censurverhältnisse hinzuweisen, der die Zustände in dem Paradies der Rückwärtler hell beleuchtet.

Die russische Presse ist im Zustande der Reichslosigkeit, eine ganze Reihe wichtiger Gegenstände darf sie gar nicht berühren, andere bedeutsame Themen darf sie nur unter der Bedingung behandeln, daß keine „politisch anstößigen“ Ansichten zu Tage treten, und über ihr wacht die Censur. Libanoff zeigt dies an der russischen Literatur der siebzehn letzten Jahre, seit 1881. Er sagt: „Seit jener Zeit hat die reaktionäre Strömung keine Unterbrechung auf längere Zeit erfahren, und auch die neue Regierung hat in dieser Hinsicht keine Renerung gebracht. Nikolaus II., ein ehrbarer Sohn, führt bezüglich der Presse, wie auch auf allen anderen Gebieten nur die Sache seines ihm unvergleichlichen Vaters weiter. In dem Verhalten der russischen Regierung gegenüber der Presse bilden somit alle diese siebzehn Jahre eine einheitliche Periode, die von einer Idee beherrscht wird.“

Der Druck auf die Presse wird mittels geheimer Maßnahmen ausgeübt. Der § 140 des Gesetzes über die Censur und die Presse besagt: „Wenn aus Erwähnungen der Regierung eine Veröffentlichung oder eine Besprechung irgend einer Angelegenheit von Staatsbedeutung in der Presse im Verlauf einiger Zeit für unangebracht befunden wird, so werden die Redakteure der Presseorgane, die keiner Präventivcensur unterworfen sind, auf Grund einer Verfügung des Ministers des Innern von der Oberverwaltung in Presangelegenheiten davon benachrichtigt.“

Die Paragraphen 154—156 geben dem Minister des Innern das Recht, nach seinem persönlichen Gutdünken der Censur unterworfen periodische Presseorgane für ihre schädliche Richtung auf 8 Monate zu unterdrücken und das Abdrucken von Veröffentlichungen über die Unvollkommenheit der russischen Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz auf immer zu verbieten.

Den periodischen Presseorganen kann auf die Dauer von 2 bis 8 Jahren das Recht entzogen werden, Inserate zu drucken. Die Censoren bedecken mit Druckschwärze alles das, was sich nach ihrer oder der Regierung Ansicht nicht für die Veröffentlichung eignet, Bücher von weniger als 10 Druckbogen unter-

liegen der Präventivcensur, eine Broschürenliteratur über Fragen des öffentlichen Lebens ist also nicht möglich.

Der Zar und seine zahllosen Verwandten stehen in erster Reihe unter dem Schutz der Censur. Reden, Erklärungen usw. des Zaren dürfen nur mit Genehmigung der Regierung veröffentlicht werden.

Im Verlauf von nur drei Jahren, vom Jahre 1889 bis 1891, hat sie aus diesem Anlaß sechs Circulars erlassen, in denen den ungehorsamen Redakteuren mit der Entziehung des Rechts, Ansichten zu drucken, mit dem Verbot des Einzelverkaufs ihrer Organe, mit der Unterdrückung ihrer Organe selbst, mit Geldstrafe, mit Gefängnis und schließlich einfach „mit einer sehr strengen Strafe“ gedroht wird. „Es ist schwer zu entscheiden, ob die Censur auf diese Weise den Landesherren vor der Möglichkeit, seine eigenen Reden in der Presse zu lesen, schützen wollte oder ob sie befürchtete, daß, wenn die Zarenworte unbehindert veröffentlicht würden, es ersichtlich werden könnte, daß das Selbstherrscherthum am Ende nichts weiter als eine Illusion ist. Es ist auch möglich, daß diese beiden Momente für das Verfahren der Censoren ausschlaggebend gewesen sind. Jedenfalls ist es Thatache, daß, als Nikolaus II. in den ersten Jahren seiner Regierungzeit auf den Berichten der Gouverneure über neue Schulbauten „erfreulich“, „trostreich“, „angenehm“ und andere Worte niederschrieb, der Presse verboten wurde, in Betrachtungen über die Volksbildung auf diese allerhöchsten Notizen Bezug zu nehmen. Der Selbstherrscher mag also, so viel ihm beliebt, an den Rand der Alten notieren, die Staatsgeschäfte nehmen unablässigt darum ihren Gang. Dieser Gang entspricht natürlich den Wünschen der den Thron umgebenden Karomilla und die Bewerkungen des Selbstherrschers werden der Gesellschaft durch die Presse nur insoweit bekannt, als es der Censur gefällt.“

Den regierenden Zaren Nikolaus II. hat die Censur mit ihrer Fürsorge nicht verschont. Als er im Jahre 1896 seine europäische Reise antrat, wurden den Redakteuren am 14. August „mildliche Weisungen“ betreffs ihres Verhaltens erteilt. Später sind diese durch ein Circular der Oberverwaltung in Presangelegenheiten noch ergänzt worden. In diesem Circular wurde vorgeschrieben, daß Artikel über die Kaiserreise der Censur des Ministers des Hofes vorgelegt werden müssten. Vielleicht beschreibt man, daß dem Zaren Nikolaus II., der als Thronfolger im fernen Osten einmal (in einem japanischen Theehause) Malheur gehabt hatte, etwas Ahnliches im Westen widerfahren könnte.

Die Censur erstreckt ihre Achtung vor der Krone auch auf die ausländischen Monarchen, wenigstens soweit sie sich mehr oder minder den Zaren zum Vorbild ausgesetzt haben. Unter Alexander III. genoss der türkische Sultan ihren besonderen Schutz. Am 10. Oktober 1888 mußten die Redakteure einen Nevers unterschreiben, daß sie in der Presse keine „Aeußerungen, durch die die Ehre des türkischen Sultans angefahrt wird“, zulassen würden. Nach fünf Jahren wurden,

da originale, wie auch den ausländischen Presseorganen entnommene Artikel, in denen der Sultan Abdul Hamid lächerlich gemacht wird, von neuem zu erscheinen beginnen“, die Redaktionen darauf aufmerksam gemacht, daß die frühere Verfolgung ihrer Gültigkeit nicht verloren habe und daß überhaupt die Presseorgane, wenn sie sich den Abdruck von Artikeln zu schulden kommen lassen würden, die für die gefroten Häupter der Russland freundlichen Mächte beleidigend seien, zu den „strengsten Bekämpfungen“ Anlaß geben würden (Circular vom 1. März 1893). Unter Nikolaus II. erlangte auch die deutsche Kaiserfamilie den Schutz der russischen Censur. Am 4. April 1896 wurde „infolge von dreisten Angriffen gegen den deutschen Thronfolger“ den Zeitchriften vorgeschrieben, „sich einer unangebrachten Polemik zu enthalten“ — wiederum unter Bedrohung mit Verstrafung.

Die Bemühungen der russischen Regierung, den Kampf, der sich im Lande abspielt, tolz zu zeigen, steigern sich zunehmend seit ziemlich langer Zeit. Noch im Jahre 1879 erfolgte das Verbot, stenographische Berichte über politische Prozesse vor ihrem Erscheinen im Regierungsbogen zu bringen.

Mit solchen Mitteln, sagt Libanoff, glaubt man die Gesellschaft und das Volk noch irreführen und ihnen die Überzeugung beibringen zu können, daß im Lande alles ruhig sei, daß man auf keinen Widerstand stoße, keinen Kampf zu führen habe, und dies in einer Zeit, in der alljährlich Hunderte von Personen politischer Verbrechen angeklagt werden und in Gefängnisse und zur Verbannung wandern. Die finstere Tragödie dieses Kampfes ist ja außerhalb Russlands allerdings sehr wenig bekannt, aber es wird nicht gelingen, ihn vor der russischen Gesellschaft zu verheimlichen, selbst dann nicht, wenn die gesamte legale Presse zum vollständigen Stillschweigen gebracht wird.

Es gibt Fälle, in denen Verwaltungsbeamte, die sich verbrecherischen Handlungen schuldig gemacht hatten, schon im voraus von der Censur gegen die Möglichkeit ihrer Entfernung vor die öffentliche Meinung gesichert wurden. Manchmal fand eine solche Sicherstellung statt im Interesse der Beamten selbst, die sich „wohl nur hinreichen“ ließen und „unschuldig“ gefangen sind, manchmal im Interesse des „Prestiges“ der Regierung. So z. B. wurde 1893 vorgeschrieben: „den Bericht über den Prozeß des Winnizaer Kreishauptmanns Penzelwitsch,“ der angeklagt war, Verbrechen im Dienste begangen zu haben, „nicht zu drucken und überhaupt keine Nachrichten über diesen Prozeß zu bringen; nichts zu berichten über den Prozeß des ehemaligen Polizeimeisters von Kasan — einen Prozeß, der im Senat verhandelt werden sollte.“

In der Provinz presse ist unter solchen Umständen keine, selbst nicht die bescheidenste Kritik der Handlungweise der lokalen Administration möglich, und die empörendsten Dinge können nicht nur ohne einen Protest geschehen, sondern ohne überhaupt einen Widerhall in der Presse zu finden. Nicht genug damit: einzelne Gouverneure beschränken sich nicht auf

## Seuilleton.

Nachdruck verboten.

## Unsäglichbar.

Erzählung von Marie von Ebner-Eschenbach.

Maria blickte unverwandt zur Erde nieder; sie fühlte nur, daß Hermann seine Hand mit festem Druck auf ihren Arm legte. —

Und nun sprach er, und seine Stimme hatte wieder ihren tiefen, sanften Klang, und seine Worte kamen aus dem unerschöpflichen Vorrat seiner Güte: „Wenn geschehen wäre, was Du nicht einmal zu nennen vermagst, dann wäre mir genommen, was meinem Dasein den Wert giebt; aber lieben würde ich Dich doch, und zu dieser unüberwindlichen Liebe käme noch ein grenzenloses Bedauern. Ich kenne Dich und weiß, daß Du zu Grunde gehen müßtest am Bewußtsein einer Schuld.“

„Dieser Glauben, so stark und treu wie das Herz, das ihn hegte und das sie brechen gewollt, um das ihre zu erleichtern! — „Du darfst nicht!“ schrie es in ihr auf. „Du hast betrogen — Lüge! Dein Recht auf Wahrheit ist verstrickt.“

„Komm“, sagte Hermann, indem er sich auf einen moosüberwachsenen, im weichen Waldboden halb versunkenen Stein niederließ. „Du mußt erst ausruhen und wieder heiter werden, ehe wir den anderen folgen. Da ist eigens für uns ein wunderbares, sammernes Rätsel ausgebreitet. Komm zu mir!“

„Da bin ich“, sagte sie, ließ sich vor ihm hingleiten,

legte die gefalteten Hände auf seine Knie und warf sich an seine Brust. „Läß mich, es thut mir wohl, in Demut zu Dir aufzublicken.“

„Wir haben einander recht gequält, und ich bin schuld an allem mit meinen thärichten Grübelnien,“ sagte er. „Verzeih!“

„Ich — Dir? Mein Freund, mein guter Engel, daß Du mir einmal einen Grund dazu geben konntest! Thu' es doch. Lehre mich die Wonne kennen, Dir etwas zu verzeihen zu dürfen.“

„Ich danke Dir für die vortreffliche Absicht,“ rief er mit sommerlicher Bestürzung; „ich will dir Gelegenheit geben, sich zu betätigen . . . will wenigstens einen Versuch machen.“

„Er wird mich mögen.“ Sie umfangt ihn mit ihren Armen und verschränkte ihre Finger um seinen Nacken. „Sieh' mich an, Deine Augen sind wie Deine Seele. Sieh' mich an mit diesem segnenden Blick. Wie fromm bin ich! der Wald wird zum Tempel, und ich bin ein armes Menschenkind, und Du bist der Priester, der es zum Heile führt an seiner starken Hand.“

## XVIII.

Auf der Burg herrschte schon ein sehr reges Treiben, als Hermann und Maria herannahen. Fräulein Nullinger, die töter auszah, denn je, und vor Erhitzung förmlich geschwollen, war die erste, die sie erblickte.

„Da sind sie, da ist das reizende Paar,“ rief sie. „Bitte, den Herrn Grafen zu betrachten. Es ist hold, zu seh'n, wie die Sonnen seines Herzens ihm im Auge untergeh'n. Und wie er heute wieder dem Bilde, das wir uns von Held Siegried machen, ähnlich sieht!“

„Ja, ja, Sie haben nicht unrecht, seine Frau ist aber nicht die Kriemhild, sondern die Isolde,“ sagte Fee und ließ den Ankommenden entgegen, die sich bald darauf in Gesellschaft ihrer lustigen Gäste befanden, und mit ihnen die Großthaten anstaunen konnten, zu denen Willy durch die Gegenwart dreier junger und schöner Damen begeistert wurde.

Er spazierte eben von der Zinne eines Turmes zur anderen, auf einem zu deren Stütze angebrachten Sparren. Seine Brüder, angefeuert durch sein Beispiel, kletterten wie Kästen an den alten Mauern empor.

Wilhelm stand unten und ballte die Fäuste. „Alle meine Buben haben den Teufel im Leib, wenn es heißt sich prodigieren vor einem weiblichen Publikum,“ sprach er zu Hermann. „Gar nicht gut so 'was. Aus solchem Holz schnürt man Schürzenknächte.“

Hermann klopfte ihm auf die Schulter: „Das glaubst Du ja selbst nicht, Alter,“ und die Wonsheim lächelten und sahen den tollkühnen Unternehmungen der Burschen mit Begeisterungsmien zu. Betty jammerte, daß sie kein Mann geworden, was doch einzige und allein das richtige sei; Fräulein Nullinger schwieg in Entzücken, machte sich nichts daraus, daß ihr buntes Musselinkleid beim Aufstieg sehr gelitten hatte, und baute in Gedanken die ganze Burg wieder auf. Die zerstörten Binger stiegen aus dem Boden und umsaßen, wie einst, die Thore, den Zwingolf, die Zugbrücke, den Buhurdierplatz, auf dem geharnischte Ritter Lanzen brachen. Sie stellte die Porte wieder her und die zum herrlichen Palas hinaufführenden Stufen.

Clara und Gustav, denen sie versicherte, die Damen des Schlosses hätten alle ausgesehen wie die blonde Gräfin Wonsheim, hörten ihr aufmerksam zu. Gustav staunte über so viel „Gelahrtheit“ und wußte nicht, ob er sie lächerlich